



Landesamt für Statistik Niedersachsen

LSN • Postfach 91 07 64 • 30427 Hannover

Verteiler:  
Kreisfreie Städte,  
Landeshauptstadt Hannover und Stadt  
Göttingen, Region Hannover,  
Landkreise, große selbständige Städte,  
Samtgemeinden und kreisangehörige  
Gemeinden

Sie erreichen uns am besten:

Montag – Freitag: 8 – 13 Uhr  
sowie nach Vereinbarung

Bearbeitet von: Frau Rosenbohm

E-Mail: [carola.rosenbohm@statistik.niedersachsen.de](mailto:carola.rosenbohm@statistik.niedersachsen.de)

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bei Antwort angeben)  
43.71 - Systematik

Durchwahl (0511) 9898-  
3242

Hannover, den  
01.09.2020

## Haushaltssystematik der Gemeinden und Gemeindeverbände Rundschreiben Nr. 2/2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie mit diesem Rundschreiben über die wichtigsten Neuerungen im kommunalen Rechnungswesen in Niedersachsen informieren:

**a) Das Land Niedersachsen und die kommunalen Spitzenverbände haben sich über ein kommunales Hilfsprogramm zur Kompensation verschiedener Einnahmeausfälle verständigt.**

### **1) Ausgleich von Gewerbesteuerausfällen gem. § 14 g NFAG**

Entsprechende Buchungshinweise für die Ausgleichszahlungen von Gewerbesteuerausfällen gem. § 14 g NFAG werden nach einer noch abzuwartenden abschließenden Entscheidung in einem weiteren Rundschreiben gegeben.

### **2) Aufwandsausgleich gem. § 14 h Abs. 3 NFAG**

Das Land Niedersachsen zahlt an Einheits- und Samtgemeinden einen pauschalen Betrag von insgesamt 89 Mio. Euro zum Ausgleich pandemiebedingter Aufwendungen; damit abgegolten sind auch weitere Ertragsausfälle, beispielsweise wegen der Schließung von Kindertagesstätten.

Die Zahlung erfolgt am 20. September 2020 und ist wie folgt zu buchen:

**Produktgruppe 611** „Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen“

**Konto 3131 bzw. 6131** „Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land“.

### **3) EDV-Administration in Schulen gem. § 14 h Abs. 2 NFAG**

Der in § 5 NFVG enthaltene Betrag für die Systemadministration in Schulen wird für ein Jahr um weitere 11 Mio. Euro verdoppelt und ebenfalls am 20. September 2020 ausgezahlt. Der Betrag ist zu buchen bei:

**Produktbereiche 21 bis 23** (je nach Schulform)

**Konto 3141 bzw. 6141** „Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land“.

#### **4) Investitionen in Kindertagesstätten**

Der Bund wird 2020 und 2021 an Niedersachsen ca. 95 Mio. Euro für Investitionen in Kindertagesstätten zahlen. Das Land wird die Mittel ohne Gegenfinanzierung an die Kommunen weiterleiten. Zu buchen sind die Beträge bei:

**Produktgruppe 365** „Tageseinrichtungen für Kinder“

**Konto 6810** „Investitionszuweisungen vom Bund“.

#### **b) Zuwendungen nach dem Sozialdienstleistereinsatzgesetz (SodEG)**

Soziale Dienstleister können ihre Leistungen oftmals aufgrund der Coronavirus-Pandemie und der damit einhergehenden behördlichen Maßnahmen nicht oder nur in eingeschränktem Maße erbringen. Durch die Schließung von sozialen Einrichtungen oder durch Kurzarbeit werden jedoch Kapazitäten frei, die zur Bekämpfung der Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie eingesetzt werden können. In den Fällen, in denen dies nicht gelungen ist und zur Sicherstellung des Betriebs Kurzarbeit bewilligt wurde, ist immer mit Bezug auf einen ganzen Monat ein Antrag nach dem SodEG zu stellen. Die in diesem Zusammenhang als SodEG-Zuschuss ausgewiesenen Zahlungen sind in den Buchungsvorschriften bisher nicht berücksichtigt.

Bei den Landkreisen, kreisfreien Städten und der Region Hannover ist die Auszahlung an die sozialen Dienstleister zu buchen bei:

Dem **Produkt**, wo die originäre soziale Leistung erbracht worden wäre

**Konto 4331 bzw. 7331** „Soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen“,

**Konto 4332 bzw. 7332** „Soziale Leistungen an natürliche Personen in Einrichtungen“ oder

**Konto 4339 bzw. 7339** „Sonstige soziale Leistungen“,

je nach dem, um welche soziale Leistung es sich originär handelt.

**Dabei ist unbedingt zu beachten, dass die Zahlungsbeträge gesondert über ein Unterkonto ausgewiesen werden.**

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrage



Rosenbohm

Eine Kopie dieses Schreibens erhalten:  
Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport,  
Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens  
- z. Hd. des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes - ,  
Investitions- und Förderbank Niedersachsen –Nbank - ,  
Kommunale Datenverarbeitungszentralen,  
Niedersächsisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung e. V.  
Präsidentin des Landesrechnungshofes - Überörtliche Kommunalprüfung